

Der Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Pfister
Altenwall 15-16 ,28195 Bremen
Zimmer 6.7 oder
Städtische Galerie Bremen,
Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen
Raum 2
Tel. (0421) 361-5776/ 4594
Fax (0421) 496-5776 /4594
E-Mail
rose.pfister@kultur.bremen.de

Bremen, 16.08.2019

Ausschreibung zur Vergabe eines einjähriges Atelier- und Arbeitsstipendiums für Bremer bildende Künstlerinnen und Künstler 2020 (Nachwuchsförderung)

Allgemeines

Der Senator für Kultur vergibt jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember ein zwölfmonatiges Atelierstipendium inklusive eines monatlichen finanziellen Zuschusses für die Umsetzung der künstlerischen Arbeit an einen/ eine in Bremen lebenden und arbeitenden bildenden Künstler*in. Ziel des Stipendiums ist, junge Künstlern*innen beim Einstieg in das professionelle Berufsleben und bei der Vernetzung im Kunstbetrieb zu unterstützen und zu helfen, die künstlerische Arbeit vor Ort zu etablieren. Das Künstlerhaus Bremen stellt dafür einen Atelierarbeitsplatz zur Verfügung, ermöglicht den Austausch mit erfahrenen Kollegen*innen sowie einen Einblick in die Praxis eines international vernetzten Ausstellungsraumes. Die Betreuung des /der Stipendiaten*in erfolgt durch die künstlerische Leitung des Künstlerhauses und weiterer externer Kuratoren*innen. Das Stipendium endet mit einer kleinen Werkpräsentation/ Künstlergespräch im Künstlerhaus Bremen.

Umfang der Förderung

Der Senator für Kultur übernimmt für die Dauer des Stipendiums die Atelierkosten und gewährt dem /der Stipendiaten*in einen monatlichen Zuschuss für die künstlerische Arbeit in Höhe von Euro 600.- Diese finanziellen Mittel sind kein Beitrag zur Existenzsicherung, sondern eine Unterstützung der Aufwendungen für die künstlerische Arbeit. Der Senator für Kultur beteiligt sich an den Kosten der kleinen Abschlusspräsentation.

Bewerberkreis

Es können sich Künstler*innen bewerben, die in Bremen leben und arbeiten und deren erfolgreicher Abschluss eines Kunststudiums an einer Kunstakademie bzw. vergleichbaren Einrichtung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Auswahlverfahren

Ein künstlerischer Beirat wählt den /die Künstler*in für das Stipendium aus. Der Beirat besteht aus Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der zeitgenössischen bildenden Kunst vertraut sind, sowie der künstlerischen Leitung des Künstlerhauses Bremen und einem /einer Vertreter*in des Senators für Kultur.

Mitglieder des künstlerischen Beirates sind: Nadja Quante, Künstlerhaus Bremen; Dr. Arie Hartog, Gerhard Marcks Haus; Dr. Eva Hausdorf, Kunsthalle Bremen, Dr. Ingmar Lähnemann, Städtische Galerie; Janneke de Vries, Weserburg Museum für moderne Kunst, Rose Pfister, Senator für Kultur Bremen. Darüber hinaus benennen die Künstlerverbände BBK und Gedok ihrerseits zwei weitere Mitglieder in den Beirat.

Bewerbungsunterlagen

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, eine Kopie der Examensbescheinigung sowie geeignetes Abbildungsmaterial (Fotos, – Abbildungen von max. 20 Exponaten- Kataloge) einzureichen. Digitales Bildmaterial bitte nur bei Film, Video Audio – Installationen, Performances einreichen. Der künstlerische Beirat behält sich vor, Bewerber*innen zu einem Gespräch einzuladen.

Bewerbungsfrist für das Atelierstipendium 2020

Die Bewerbungen für das Stipendium 2020 sind mit der Aufschrift „Atelierstipendium 2020“ spätestens bis zum 29. September 2019 einzureichen beim

Senator für Kultur , Altenwall 15-16, 28195 Bremen
Referat 12, z.Hd. Frau Pfister / Frau Martens

Rückfragen können telefonisch oder schriftlich gerichtet werden an

Rose Pfister, 0421 3615776, Email: rose.pfister@kultur.bremen.de

Ingmar Lähnemann 0421 3616567, Email: ingmar.laehnemann@kultur.bremen.de

Die Ausschreibung erfolgt durch den Senator für Kultur und wird veröffentlicht unter:

www.staedtischegalerie-bremen.de/Foerderprogramme

www.bbk-bremen.de

www.kuenstlerhausbremen.de/das-haus-aktuelles/

www.kuenstlerinnenverband.de

Durch die Teilnahme am Verfahren erklären sich die Bewerber*innen mit dem Verfahren einverstanden.

Bremen, den 15.August 2019